

Die MdE-Bewertung nach Wegfall des Unterlassungszwangs auf Grundlage der Bamberger Empfehlung



Prof. Dr. med. Christoph Skudlik

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm)
an der Universität Osnabrück und BG Klinikum Hamburg, Dermatologie



iDerm

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation
an der Universität Osnabrück



Offenlegung von Interessenskonflikten

- Gutachtenerstellung und beratende Tätigkeit für Landessozial- und Sozialgerichte und diverse UV-Träger
- Vorträge und beratende Tätigkeit für Almirall Hermal, Amgen, Beiersdorf/Eucerin, Biofrontera, Boehringer Ingelheim, Galderma Laboratorium, L'Oréal/CeraVe, Mylan, P&M Cosmetics, Sanofi-Aventis, UCB Pharma



Prof. Dr. med. Christoph Skudlik

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm)
an der Universität Osnabrück und BG Klinikum Hamburg, Dermatologie



iDerm

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation
an der Universität Osnabrück



seit
01. Januar 2021

BK-Nr. 5101:

Schwere

oder

wiederholt rückfällige

Hauterkrankungen.

~~die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben,~~
~~die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das~~
~~Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.~~

Bamberger Empfehlung:

Gemeinsame Begutachtungsempfehlungen auf Initiative

- der Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie und
- der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V.
- unter Beteiligung weiterer Fachgesellschaften und Organisationen

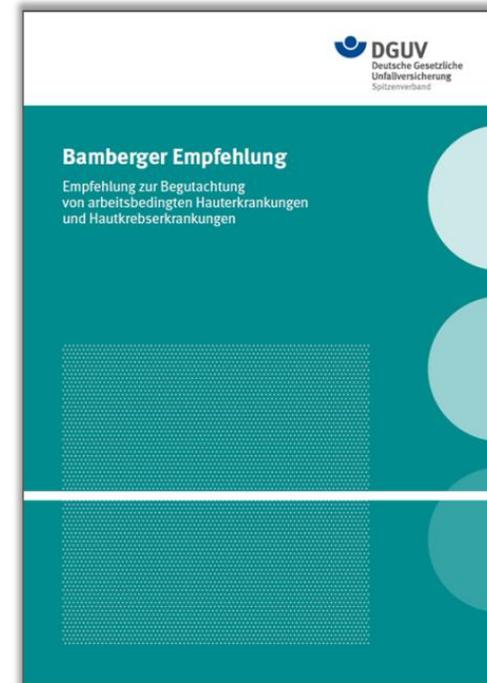
für die Berufskrankheit Nr. 5101 und arbeitsbedingte Hautkrebserkrankungen

Inhalt (u.a.):

- Rechtliche Erläuterungen
- Empfehlungen zum Begutachtungsverfahren
- Zusammenfassung der aktuellen wissenschaftlichen Erfahrungen

Stand: Juni 2017

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/10196.pdf>



Bamberger Empfehlung:

Gliederung

Teil 1: Hauterkrankungen i.S.d. BK-Nr. 5101:

*„Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen.“
~~die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen
haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung
oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich
waren oder sein können.“~~*

Teil 2: Hautkrebserkrankungen gemäß BK-Nrn. 1108, 2402, 5102, 5103

Bamberger Empfehlung:

Änderungsbedarfe

Teil 1:

- Rechtsbegriff / Definition „Schwer oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung“
- **MdE bei der BK-Nr. 5101**
- Kausalitätsgrundsätze bei konstitutionellen Hautkrankheiten

Teil 2:

- Anpassung/Weiterentwicklung der MdE-Kriterien zu Hautkrebserkrankungen
- Berücksichtigen neuer Erkenntnisse aus Forschungsprojekten zu Erkrankungen und Expositionen

Bamberger Empfehlung:

Änderungsbedarfe

Teil 1:

- Rechtsbegriff / Definition „Schwer oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung“
- **MdE bei der BK-Nr. 5101**

Beratungen

AG Bamberger Empfehlung:

13.07.2020 – 15.11.2022

- Berücksichtigen neuer Erkenntnisse aus Forschungsprojekten zu Erkrankungen und Expositionen

Bamberger Empfehlung:

Änderungsbedarfe

Teil 1:

- **Rechtsbegriff / Definition „Schwer oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung“**

Stand 2023 Bamberger Empfehlung:

- **rechtliche / sozialpolitische Diskussion und Fragen von Seiten der Arbeitnehmer-vertretung des DGUV-Vorstandes zur MdE bei fortgesetzter Tätigkeit sowohl bzgl. Reichenhaller Empfehlung als auch Bamberger Empfehlung**
- **öffentliche Präsentation der Bamberger Empfehlung wird nach Klärung der Fragen der Selbstverwaltung terminiert**

Die MdE-Bewertung nach Wegfall des Unterlassungszwangs auf Grundlage der Bamberger Empfehlung



Prof. Dr. med. Christoph Skudlik

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm)
an der Universität Osnabrück und BG Klinikum Hamburg, Dermatologie



iDerm

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation
an der Universität Osnabrück



Die MdE-Bewertung nach Wegfall des Unterlassungszwangs auf Grundlage der Beratungsergebnisse der AG Bamberger Empfehlung



Prof. Dr. med. Christoph Skudlik

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm)
an der Universität Osnabrück und BG Klinikum Hamburg, Dermatologie



iDerm

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation
an der Universität Osnabrück



Bamberger Empfehlung:

Änderungsbedarfe

Teil 1:

- Rechtsbegriff / Definition „Schwer oder wiederholte Hauterkrankung“
- **MdE bei der BK-Nr. 5101**
- Kausalitätsgrundsätze bei konstitutionellen Hautkrankheiten

Teil 2:

- Anpassung/Weiterentwicklung der MdE-Kriterien zu Hautkrebserkrankungen
- Berücksichtigen neuer Erkenntnisse aus Forschungsprojekten zu Erkrankungen und Expositionen

**Handlungsanleitungen
für ärztliche und
Verwaltungs-Praxis**

**ab 1.1.2021
erforderlich!**

Rechtsänderungen bei Berufskrankheiten – Auswirkungen auf die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bei arbeitsbedingten Hautkrankheiten im Sinne der BK-Nr. 5101

S. Krohn¹, C. Skudlik², A. Bauer³, C. Bernhard-Klimt⁴, H. Dickel⁵, H. Drexler⁶, P. Elsner⁷, D. Engel⁸, M. Fartasch⁹, S. Glaubitz¹⁰, G. Gauglitz¹¹, A. Goergens¹², A. Köllner¹³, D. Kämpf¹⁴, M. Klinkert¹⁵, E. Kublik¹⁶, H. Merk¹⁷, M. Müller¹⁸, K. Palsherm¹⁹, W. Römer²⁰, C. Ulrich²¹ und M. Worm²²

Rechtsänderungen bei Berufskrankheiten – Auswirkungen auf die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bei arbeitsbedingten Hautkrankheiten im Sinne der BK-Nr. 5101

Fallbeispiele und neue Mitwirkungspflichten

S. Krohn¹, C. Skudlik², A. Bauer³, C. Bernhard-Klimt⁴, H. Dickel⁵, H. Drexler⁶, P. Elsner⁷, D. Engel⁸, M. Fartasch⁹, S. Glaubitz¹⁰, G. Gauglitz¹¹, A. Goergens¹², A. Köllner¹³, D. Kämpf¹⁴, M. Klinkert¹⁵, E. Kublik¹⁶, H. Merk¹⁷, M. Müller¹⁸, K. Palsherm¹⁹, W. Römer²⁰, C. Ulrich²¹ und M. Worm²²

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Bislang: Beurteilung, welche Erwerbsmöglichkeiten 26 Wochen nach Unterlassung verschlossen sind. Schweregrade der MdE-Tabelle beziehen sich auf diese Konstellation.

Seit 01.01.2021: Beurteilung unter Fortführung der Tätigkeit.

→ *Ist eine Tätigkeit, die weiter ausgeübt wird verschlossen?*

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Bei MdE gutachterlich zu klären:

In welchem Maße ist durch die festgestellten, auf den Versicherungsfall zurückzuführenden Funktionseinschränkungen die Teilhabe am Arbeitsleben beeinträchtigt und damit verbunden der Arbeitsmarkt verschlossen?

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Bei gleich schweren Hauterscheinungen:

Mehr verschlossene Arbeitsmöglichkeiten, wenn diese Hauterscheinungen trotz Unterlassung von mind. 26 Wochen bestehen,

im Vergleich zu Konstellationen unter Fortführung der gefährdenden Tätigkeit und dadurch Unterhaltung der Hauterscheinungen





**Unter Fortführung versicherter
Feuchtarbeit**



**Unter Fortführung versicherter
Feuchtarbeit**

≠

**Unter mindestens halbjähriger
Arbeitskarenz**



Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Diskussionsstand 2020/2021

„Übergangslösung“:

**„Linksverschiebung“
bei Konstellationen mit Fortführung der Tätigkeit**

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit
Bei schweren Hautveränderungen MdE = 20%

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30



Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit
Bei mittleren Hautveränderungen MdE = 10%

Diskussionsstand 2022



Dermatologie in Beruf und Umwelt, Jahrgang 70, Nr. 4/2022, S. 146-153

BK Rechtsreform

BK Law Reform

©2022 Dustri-Verlag Dr. K. Feistle
ISSN 1438-776X

MdE-Einschätzung nach Wegfall des Unterlassungszwangs – zur Diskussion gestellt

S. Krohn¹, C. Skudlik², A. Bauer³, C. Bernhard-Klimt⁴, H. Dickel⁵, H. Drexler⁶, P. Elsner⁷, D. Engel⁸, M. Fartasch⁹, S. Glaubitz¹⁰, G. Gauglitz¹¹, A. Goergens¹², A. Köllner¹³, D. Kämpf¹⁴, M. Klinkert¹⁵, E. Kublik¹⁶, H. Merk¹⁷, M. Müller¹⁸, K. Palsherm¹⁹, W. Römer²⁰, C. Ulrich²¹ und M. Worm²²

**Aus rechtlicher
Sicht haben
belastungsab-
hängige reversi-
ble Schäden
keine MdE-Rele-
vanz, da sie keine
Auswirkungen
auf die Teilhabe
am Arbeitsleben
haben**

e in Beruf und Umwelt, Jahrgang 70, Nr. 4/2022, S. 146-153



BK Rechtsreform

BK Law Reform

©2022 Dustri-Verlag Dr. K. Feistle
ISSN 1438-776X

MdE-Einschätzung nach Wegfall des Unterlassungszwangs – zur Diskussion gestellt

S. Krohn¹, C. Skudlik², A. Bauer³, C. Bernhard-Klimt⁴, H. Dickel⁵, H. Drexler⁶, P. Elsner⁷,
D. Engel⁸, M. Fartasch⁹, S. Glaubitz¹⁰, G. Gauglitz¹¹, A. Goergens¹², A. Köllner¹³, D. Kämpf¹⁴,
M. Klinkert¹⁵, E. Kublik¹⁶, H. Merk¹⁷, M. Müller¹⁸, K. Palsherm¹⁹, W. Römer²⁰, C. Ulrich²¹ und
M. Worm²²

Aus rechtlicher Sicht haben belastungsabhängige reversible Schäden keine MdE-Relevanz, da sie keine Auswirkungen auf die Teilhabe am Arbeitsleben haben

Die Rückbildung der reversiblen Hauterscheinungen muss zeitnah eintreten, da nur so ein weiterhin offener Arbeitsmarkt zu begründen ist

e in Beruf und Umwelt, Jahrgang 70, Nr. 4/2022, S. 140-153



BK Rechtsreform

BK Law Reform

©2022 Dustri-Verlag Dr. K. Feistle
ISSN 1438-776X

MdE-Einschätzung nach Wegfall des Unterlassungszwangs – zur Diskussion gestellt

S. Krohn¹, C. Skudlik², A. Bauer³, C. Bernhard-Klimt⁴, H. Dickel⁵, H. Drexler⁶, P. Elsner⁷, D. Engel⁸, M. Fartasch⁹, S. Glaubitz¹⁰, G. Gauglitz¹¹, A. Goergens¹², A. Köllner¹³, D. Kämpf¹⁴, M. Klinkert¹⁵, E. Kublik¹⁶, H. Merk¹⁷, M. Müller¹⁸, K. Palsherm¹⁹, W. Römer²⁰, C. Ulrich²¹ und M. Worm²²

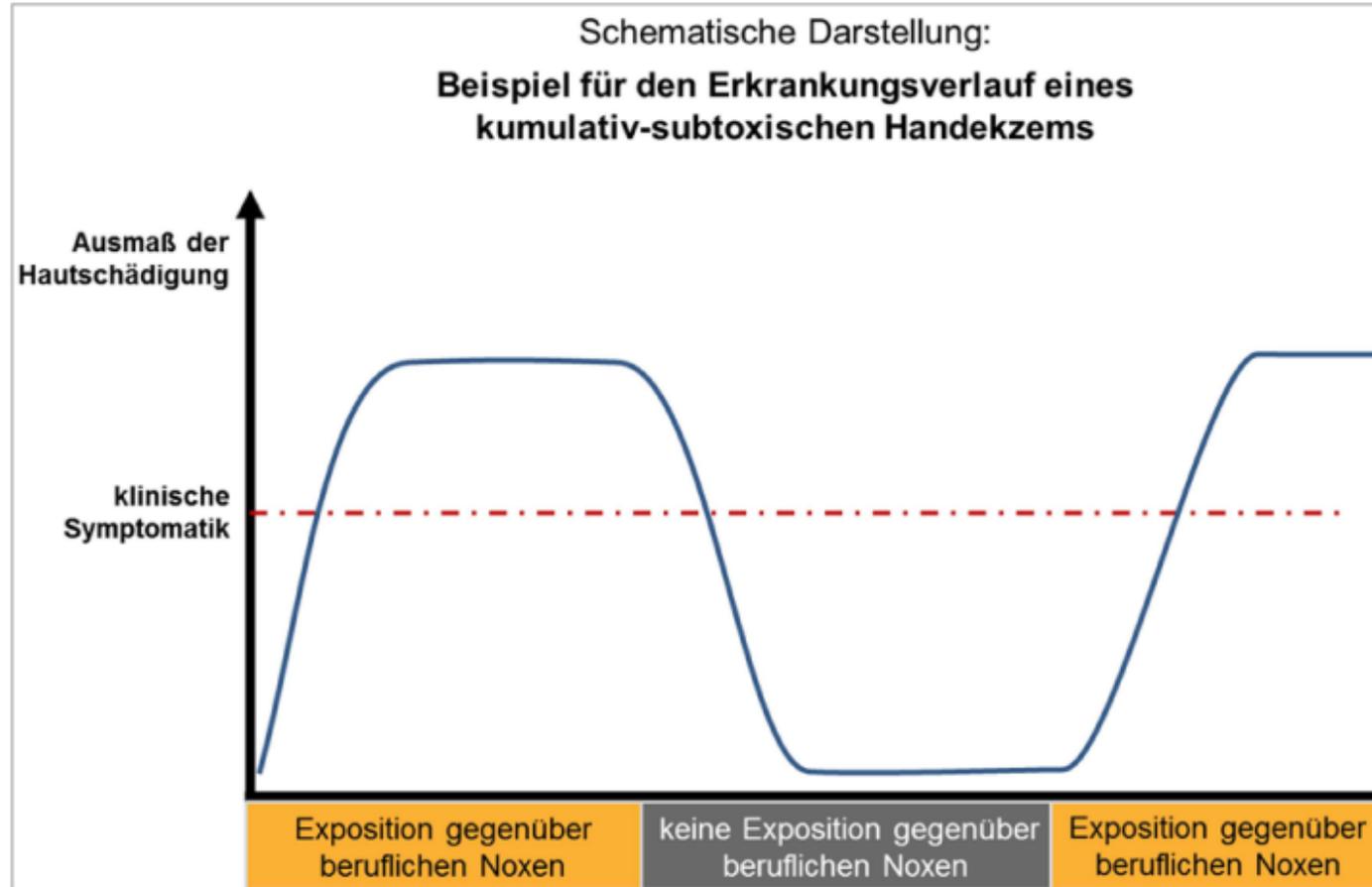
Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Nicht zeitnah reversible BK-Folgen:

z.B.: Allergien, langjähriges chronifiziertes Kontaktekzem, degenerative Schädigung (Atrophie, Lichenifikation) mit hieraus resultierender erhöhter Vulnerabilität

Zeitnah reversible BK-Folgen:

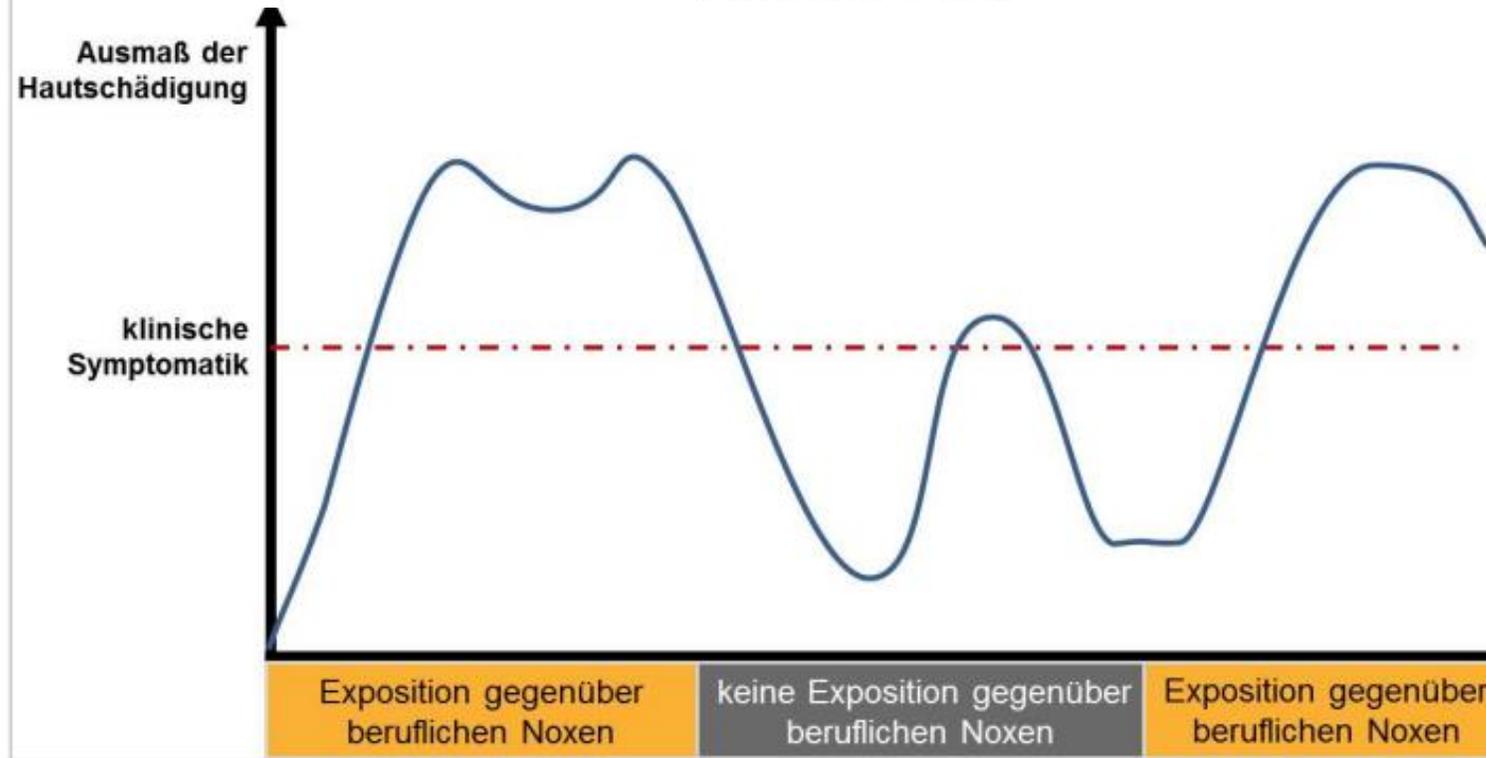
z.B.: „unkompliziertes“ allergisches oder irritatives Kontaktekzem, vorübergehender Verschlimmerungsanteil anlagebedingter Hauterkrankung



Zeitnah reversible BK-Folgen:

**z.B.: „unkompliziertes“ allergisches oder irritatives Kontaktekzem,
vorübergehender Verschlimmerungsanteil anlagebedingter Hauterkrankung**

**Beispiel für den Erkrankungsverlauf eines
irritativ-provozierten atopischen Handekzems
(Erstmanifestation)**



Zeitnah reversible BK-Folgen:

**z.B.: „unkompliziertes“ allergisches oder irritatives Kontaktekzem,
vorübergehender Verschlimmerungsanteil anlagebedingter Hauterkrankung**

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Nicht zeitnah reversible BK-Folgen:

z.B.: Allergien, langjähriges chronifiziertes Kontaktekzem, degenerative Schädigung (Atrophie, Lichenifikation) mit hieraus resultierender erhöhter Vulnerabilität



Nicht zeitnah reversible BK-Folgen:

z.B.: Allergien, langjähriges chronifiziertes Kontaktekzem, degenerative Schädigung (Atrophie, Lichenifikation) mit hieraus resultierender erhöhter Vulnerabilität



Nicht zeitnah reversible BK-Folgen:

z.B.: Allergien, langjähriges chronifiziertes Kontaktekzem, degenerative Schädigung (Atrophie, Lichenifikation) mit hieraus resultierender erhöhter Vulnerabilität



Nicht zeitnah reversible BK-Folgen:

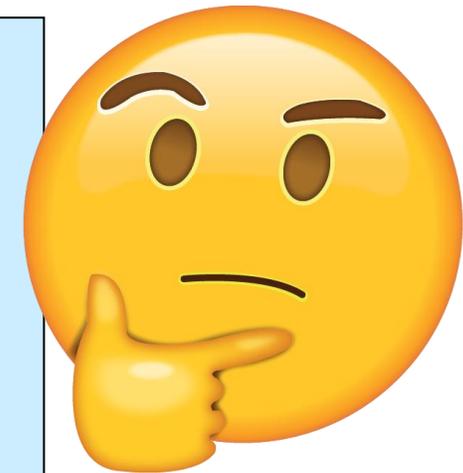
z.B.: Allergien, langjähriges chronifiziertes Kontaktekzem, degenerative Schädigung (Atrophie, Lichenifikation) mit hieraus resultierender erhöhter Vulnerabilität

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Differenzierung zwischen reversiblen und nicht reversiblen BK-Folgen:

Ist das neu?

Nein: Entspricht der bisherigen Beurteilung bei Unterlassungszwang mit Beurteilung 26 Wochen nach Unterlassung



Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Zeitnahe Reversibilität muß gutachterlicherseits belegbar sein

z.B.: anhand Aktendokumentation (Arbeitskarenz: AU, Urlaub,) Verlauf unter stationärer Individualprävention (TIP), etc.

Prognose nicht ausreichend

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit:

**Bei schweren Hautveränderungen (chronifiziert,
nicht zeitnah reversibel, bei ausgeprägter Atrophie
und Lichenifikation)
MdE = 25%**

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit:
Bei schweren Hautveränderungen, aber
alle beruflichen HV zeitnah reversibel
MdE = 0%

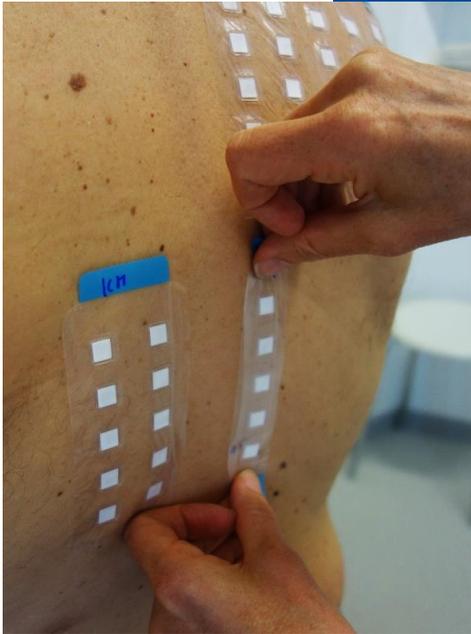
Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit:

**Bei schweren Hautveränderungen, aber
entzündliche HV zeitnah reversibel, verbleibend:
Lichenifikation [= leicht]
MdE = 10%**

zusätzlich berufliche Allergie: Kombination Thiurame, Dithiocarbamate, Benzothiazole und IPPD?

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
gradig	0*	10	20	
gradig	0*	10	20	
erwiegend	10	15	25	
	20	20	30	



Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit:

Bei schweren Hautveränderungen, akute entzündliche HV zeitnah reversibel, verbleibend:
Lichenifikation [= leicht]
MdE = 10%

Arbeitsgruppe Bewertung der Allergene

Leitung:

Prof. Dr. med. V. Mahler

Mitglieder der AG

Prof. Dr. med. A. Bauer, Priv.-Doz. Dr. med. D. Becker, Priv.-Doz. Dr. med. R. Brans, Prof. Dr. med. H. Dickel, Prof. Dr. med. J. Geier, Dr. med. M. Gina, Dr. med. M. Häberle, Priv.-Doz. Dr. med. A. Heratizadeh, S. Krohn, Dr. med. S. Nestoris, Prof. Dr. med. C. Skudlik, Prof. Dr. med. E. Weisshaar

Beurteilung der Auswirkung von Allergien bei der Minderung der Erwerbsfähigkeit im Rahmen der BK 5101

Die Höhe der durch die Folgen der Berufskrankheit bedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit bei einer Berufskrankheit nach Nr. 5101 der Anlage zur Berufskrankheitenverordnung richtet sich nach dem Ausmaß der Hauterscheinungen und der Auswirkung einer Allergie.

Unsere Arbeitsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, evidenz-basierte Empfehlungen zur Beurteilung der Auswirkung einer Allergie im Hinblick auf die dadurch verschlossenen Arbeitsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Der Hintergrund unserer Arbeit und unser Vorgehen sind publiziert in [DBU 2008:56: 7-10](#)

Allergie & BK 5101

Allergie & BK 5101

©2023 Dustri-Verlag Dr. K. Feistle
ISSN 1438-776X

Schlüsselwörter

Allergisches Kontaktekzem – Berufsdermatologie – BK 5101 – Minderung der Erwerbsfähigkeit – Thiurame – Dithiocarbamate – Benzothiazole – 1,3-Diphenylguanidin – N-Isopropyl-N'-phenyl-p-phenylendiamin – Gummi

Key words

allergic contact dermatitis – occupational dermatology – BK 5101 – reduction of earning capacity – thiurams – dithiocarbamates – benzothiazoles – 1,3-diphenylguanidine – N-isopropyl-N'-phenyl-p-phenylenediamine – rubber

Auswirkung verschiedener Kombinationen arbeitsbedingter Kontaktallergien gegen Gummihaltstoffe (Thiurame/Dithiocarbamate, Benzothiazole, 1,3-Diphenylguanidin und N-Isopropyl-N'-phenyl-p-phenylendiamin) bei der BK 5101

R. Brans^{1,2}, A. Bauer³, D. Becker⁴, H. Dickel⁵, M. Gina⁶, M. Häberle⁷, A. Heratizadeh⁸, S. Krohn⁹, V. Mahler^{*10}, S. Nestoris¹¹, C. Skudlik^{1,2}, E. Weisshaar¹² und J. Geier¹³ für die Arbeitsgruppe „Bewertung der Allergene bei BK 5101“ der Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie und der Deutschen Kontaktallergie-Gruppe in der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft

¹Abteilung Dermatologie, Umweltmedizin und Gesundheitstheorie, Universität Osnabrück, ²Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm) an der Universität Osnabrück, ³Klinik und Poliklinik für Dermatologie, Universitäts AllergieCentrum, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, TU Dresden, ⁴Hautklinik der Universitätsmedizin Mainz, ⁵Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, St. Josef-Hospital, Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum (UK RUB), Bochum, ⁶Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Bereich klinische und experimentelle Berufsdermatologie, Ruhr-Universität Bochum, ⁷Hautarztpraxis, Künzelsau, ⁸Klinik für Dermatologie, Allergologie und Venerologie, Medizinische Hochschule Hannover, ⁹Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Berlin, ¹⁰Paul-Ehrlich-Institut, Langen (Hessen), ¹¹Dermatologische Klinik, Klinikum Lippe-Deilmold, ¹²Sektion Berufsdermatologie, Hautklinik, Universitätsklinikum Heidelberg, ¹³Informationsverbund Dermatologischer Kliniken (IVDK), Institut an der Universitätsmedizin Göttingen

Allergie & BK 5101

Allergie & BK 5101

Auswirkung verschiedener Kombinationen arbeitsbedingter Kontaktallergien gegen Gummi-

Tab. 1. Auswirkungen verschiedener Kombinationen arbeitsbedingt erworbener Kontaktallergien gegen Gummiinhaltsstoffe bei der BK 5101.

Kombinationen von Kontaktallergien		Auswirkung einer Allergie			
		In der Regel	In begründeten Einzelfällen		
Zweierkombinationen					
Thiurame/Dithiocarbamate	Benzothiazole			mittelgradig	schwerwiegend
Thiurame/Dithiocarbamate	IPPD			mittelgradig	schwerwiegend
Benzothiazole	IPPD			mittelgradig	schwerwiegend
Thiurame/Dithiocarbamate	1,3-DPG			geringgradig	mittelgradig
Benzothiazole	1,3-DPG			geringgradig	mittelgradig
IPPD	1,3-DPG			mittelgradig	
Dreierkombinationen					
Thiurame/Dithiocarbamate	Benzothiazole	1,3-DPG		mittelgradig	schwerwiegend
Thiurame/Dithiocarbamate	IPPD	1,3-DPG		mittelgradig	schwerwiegend
Benzothiazole	IPPD	1,3-DPG		mittelgradig	schwerwiegend
Thiurame/Dithiocarbamate	Benzothiazole	IPPD		schwerwiegend	
Viererkombination					
Thiurame/Dithiocarbamate	Benzothiazole	IPPD	1,3-DPG	schwerwiegend	

Allergie & BK 5101

Allergie & BK 5101

Auswirkung verschiedener Kombinationen arbeitsbedingter Kontaktallergien gegen Gummi-

Tab. 1. Auswirkungen verschiedener Kombinationen arbeitsbedingt erworbener Kontaktallergien gegen Gummiinhaltsstoffe bei der BK 5101.

Kombinationen von Kontaktallergien		Auswirkung einer Allergie			
		In der Regel	In begründeten Einzelfällen		
Zweierkombinationen					
Thiurame/Dithiocarbamate	Benzothiazole			mittelgradig	schwerwiegend
Thiurame/Dithiocarbamate	IPPD			mittelgradig	schwerwiegend
Benzothiazole	IPPD			mittelgradig	schwerwiegend
Thiurame/Dithiocarbamate	1,3-DPG			geringgradig	mittelgradig
Benzothiazole	1,3-DPG			geringgradig	mittelgradig
IPPD	1,3-DPG			mittelgradig	
Dreierkombinationen					
Thiurame/Dithiocarbamate	Benzothiazole	1,3-DPG		mittelgradig	schwerwiegend
Thiurame/Dithiocarbamate	IPPD	1,3-DPG		mittelgradig	schwerwiegend
Benzothiazole	IPPD	1,3-DPG		mittelgradig	schwerwiegend
Thiurame/Dithiocarbamate	Benzothiazole	IPPD		schwerwiegend	
Viererkombination					
Thiurame/Dithiocarbamate	Benzothiazole	IPPD	1,3-DPG	schwerwiegend	

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit:

**Bei schweren Hautveränderungen (chronifiziert, nicht zeitnah reversibel, bei ausgeprägter Atrophie und Lichenifikation) + berufliche Allergie:
 Kombination Thiurame, Dithiocarbamate,
 Benzothiazole und IPPD
 MdE = 30%**

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit:

**Bei schweren Hautveränderungen, aber
alle beruflichen HV zeitnah reversibel
+ berufliche Allergie: Kombination Thiurame,
Dithiocarbamate, Benzothiazole und IPPD
MdE = 20%**

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Beispiel:
MdE bei Fortführung der Tätigkeit:

**Bei schweren Hautveränderungen, aber
entzündliche HV zeitnah reversibel, verbleibend:
Lichenifikation [= leicht] + berufliche Allergie:
Kombination Thiurame, Dithiocarbamate,
Benzothiazole und IPPD
MdE = 20%**

Editorial

Editorial



Christoph Skudlik, Osnabrück & Hamburg

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
 am 13. Juli 2020 hat die AG Bamberger Empfehlung die Beratungen zur Überarbeitung der Begutachtungsempfehlungen für die Begutachtung von Haut- und Hautkrebs-erkrankungen [1, 2] aufgenommen. Die Änderungsbedarfe waren vielfältig und betrafen unter anderem in Teil 1 die Definitionen der Rechtsbegriffe der Schwere und der wiederholten Rückfälligkeit sowie der Grundsätze für die Kausalitätsbeurteilung unter den Bedingungen einer Fortführung der schädigenden Tätigkeit, und in Teil 2 differenziertere Erläuterungen der MdE-Einschätzung bei Hautkrebs [4, 6, 7].
 Eine der größten Herausforderungen war die Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung der MdE bei Betroffenen, die bei anerkannter BK 5101 die berufliche gefährdende Tätigkeit fortführen. Hier wurde in den zurückliegenden 2,5 Jahren in intensiven Diskussionen zwischen Medizinern und Juristen innerhalb der AG, aber auch im engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus der berufsdermatologischen Praxis und den Verwaltungen, Schritt für Schritt eine gemeinsame Sichtweise entwickelt. Nachdem seitens der AG Bamberger Empfehlung somit zunächst eine pauschale „Übergangslösung“ empfohlen wurde [3, 5], steht in dieser Ausgabe der Dermatologie in Beruf und Umwelt ein Lösungsansatz zur Diskussion, der eine konkrete individuelle Beurteilung ermöglicht. Dieser Lösungsansatz, der vom berufsdermatologischen Gutachter bei der Beurteilung der Berufskrankheitenfolgen eine Differenzierung zwischen reversiblen und nicht (zumindest nicht zeitnah) reversiblen beruflich belastungsabhängigen Hauterscheinungen verlangt, ist sicherlich anspruchsvoll – aber gerade das macht unsere gutachterliche Arbeit ja auch so interessant! Dadurch steigen die Anforderungen an das berufsdermatologische Gutachten erneut und machen deutlich, dass künftig der Bedarf an qualifizierten Gutachterinnen und Gutachtern noch weiter zunehmen wird. Umso erfreulicher ist es, dass im zurückliegenden Jahr 2022 nicht nur

viele erfahrene Berufsdermatologinnen und Berufsdermatologen die Qualitätszirkel der ABD zum Erhalt des Zertifikates „Berufsdermatologie (ABD)“ besuchen, sondern auch viele insbesondere junge Kolleginnen und Kollegen an den Seminaren zum Erwerb des Zertifikates teilgenommen haben.
 Die AG Bamberger Empfehlung hat ihre Beratungen zur Überarbeitung der Bamberger Empfehlung am 15. November 2022 abgeschlossen. Anfang des Jahres 2023 wird die überarbeitete Fassung in einem Kolloquium in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden.
 In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien friedvolle Feiertage und freue mich auf den kollegialen Austausch im neuen Jahr.
 Christoph Skudlik, Osnabrück/Hamburg

Literatur

[1] Dieggen T et al. Empfehlung zur Begutachtung von arbeitsbedingten Hauterkrankungen und Hautkrebs-erkrankungen – Bamberger Empfehlung. *Dermatol Beruf Umw.* 2016; 64: 89-136. [CrossRef](#)
 [2] DGUV (Hrsg.) Bamberger Empfehlung. Empfehlung zur Begutachtung von arbeitsbedingten Hauterkrankungen und Hautkrebs-erkrankungen. https://publikationen.dguv.de/versicherungsleistungen/berufskrankheiten/2058/bambergerempfehlung_aufgerufen_am_22.11.2022.
 [3] Koehn S et al. Rechtsänderungen bei Berufskrankheiten. Auswirkungen auf die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bei arbeitsbedingten Hautkrankheiten im Sinne der BK-Nr. 5101. Fallbeispiele und neue Mitwirkungspflichten. *Dermatol Beruf Umw.* 2021; 69: 103-107. [CrossRef](#)
 [4] Koehn S et al. Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bei arbeitsbedingtem Hautkrebs. MdE-Tabellen zu den BK-Nummern 5102 und 5103. *Dermatol Beruf Umw.* 2021; 69: 108-113. [CrossRef](#)
 [5] Koehn S et al. Rechtsänderungen bei Berufskrankheiten – Auswirkungen auf die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bei arbeitsbedingten Hautkrankheiten im Sinne der BK-Nr. 5101. *Dermatol Beruf Umw.* 2020; 68: 153-158. [CrossRef](#)
 [6] Skudlik C et al. Rechtsbegriff/Auslegung „Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung“ ab dem 01.01.2021. Beratungsergebnis der AG „Bamberger Empfehlung“. *Dermatol Beruf Umw.* 2020; 68: 149-152. [CrossRef](#)
 [7] Skudlik C et al. Berufskrankheit Nr. 5101 – Kausalitätsgrundsätze mit Fallbeispielen. *Dermatol Beruf Umw.* 2021; 69: 91-96. [CrossRef](#)

Auswirkung einer Allergie	Ausmaß der Hauterscheinungen			
	keine	leicht	mittel	schwer
keine	0*	10	20	25
geringgradig	0*	10	20	25
mittelgradig	10	15	25	30
schwerwiegend	20	20	30	≥ 30

Dieser Lösungsansatz, der vom berufsdermatologischen Gutachter bei der Beurteilung der Berufskrankheitenfolgen eine Differenzierung zwischen reversiblen und nicht (zumindest nicht zeitnah) reversiblen beruflich belastungsabhängigen Hauterscheinungen verlangt, ist sicherlich anspruchsvoll – aber gerade das macht unsere gutachterliche Arbeit ja auch so interessant!

Die MdE-Bewertung nach Wegfall des Unterlassungszwangs auf Grundlage der Beratungsergebnisse der AG Bamberger Empfehlung



Prof. Dr. med. Christoph Skudlik

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm)
an der Universität Osnabrück und BG Klinikum Hamburg, Dermatologie



iDerm

Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation
an der Universität Osnabrück

